Häufig gestellte Fragen zur TBA-Qualifizierung

An welchen Tagen findet die Qualifizierung statt?

Immer am **Wochenende**: von Freitag (14 Uhr) bis Sonntag (14.30 Uhr). Die Qualifizierung kann deshalb berufsbegleitend absolviert werden. Änderungen bezüglich der Uhrzeiten sind vorbehalten, werden jedoch frühzeitig mitgeteilt.

Gibt es Gebärdensprachdolmetschende vor Ort?

Ja. An allen Kurstagen sind GSD in Doppelbesetzung anwesend. Die für den Kurs zuständige Fachreferentin, Mirjam Mathes, ist gebärdensprachkompetent.

Wie viel muss ich für den Kurs bezahlen?

Die Kosten betragen für Teilnehmende außerhalb Bayerns:

- das gesamte Grundmodul 2.100 €
- **Grundmodul plus ein Schwerpunktmodul 2.400 €**
- Grundmodul plus *beide* Schwerpunktmodule 2.700 €

Für Bayerische Teilnehmende (= bei Kursanmeldung mit bay. Wohnsitz) ermäßigt:

- das gesamte Grundmodul 1.680 €
- **Grundmodul plus ein Schwerpunktmodul 1.920 €**
- Grundmodul plus beide Schwerpunktmodule 2.160 €

Die Prüfungen sind jeweils im Preis enthalten. Für Nachhol- oder Wiederholungsprüfungen gilt die Gebührenordnung des GIB.

Wo kann ich mich bewerben?

Ab diesem Jahr nur online. Bitte alle notwendigen Unterlagen hier hochladen:
https://giby.de/angebot/aus-und-weiterbildung/kurs/tba-q-2729-0-1

Wie alt muss ich sein?

Mindestalter ist 21 Jahre. Nach oben hin gibt es keine offizielle Altersbegrenzung. Du solltest jedoch fit und fähig zur Begleitung von taubblinden Menschen sein. Das bedeutet: ein gutes Sehvermögen und keine Gleichgewichtsstörungen. Als TBA muss man auch viel unterwegs sicher und gut laufen können (z.B. Treppen, lange Wege).

Gibt es einen Zuschuss oder Förderung für die Qualifizierung?

Du kannst gerne deine **Agentur für Arbeit** fragen, ob sie die Ausbildungskosten unterstützt. Das GIB ist jedoch nicht AZAV registriert. Das bedeutet, die Agentur für Arbeit übernimmt die Kosten nur im Einzelfall.
Das GIB legt beim **Inklusionsamt** den Qualifizierungsplan vor. Das bedeutet, du kannst auch im Inklusionsamt fragen, ob die Kosten übernommen werden können. Leider gibt es jedoch keine Garantie. Es hängt immer vom jeweiligen Amt ab, ob die Kosten übernommen

werden. Sollte das Amt Unterlagen von uns benötigen, unterstützen wir gerne, so weit möglich. Bitte dazu mit der Fachreferentin Mirjam Mathes Kontakt aufnehmen.

Ist die Verpflegung am Kurswochenende im GIB inklusive?

Für alle Fragen rund um das GIB schau bitte hier nach: Häufig gestellte Fragen

Ich bin taub/schwerhörig. Welche Deutsch-Kenntnisse muss ich nachweisen?

Voraussetzung ist ein Deutsch Leseverstehen auf B1 Niveau. Das kann durch qualifizierten Mittelschulabschluss mit Berufsausbildung (Zeugnis mindestens Note 4) oder höherem Schulabschluss (Realschule, FOS, Fachabi, Abi) nachgewiesen werden. Oder durch einen Test im GIB (voraussichtlich Juni 2027). Hierbei wird nur das Lese-Verständnis überprüft. Es muss ein Text gelesen und verstanden werden. Dann müssen Fragen zum Text beantwortet werden. Es muss kein eigener Text geschrieben werden. Ein Test ist auch im Goethe-Institut (Modul Lesen) möglich. (Als DGS-Muttersprachler*in muss selbstverständlich *kein* DGS-Zertifikat erbracht werden!)

Ich bin hörend. Welche DGS-Kenntnisse muss ich nachweisen?

Voraussetzung ist ein DGS A2 Nachweis: DGS-Zertifikat A2 oder Oberstufenzertifikat. Eine Teilnahmebestätigung reicht *nicht* aus.

Ich kann LBG./ Ich kann ÖGS/SGB oder eine andere Gebärdensprache. Reicht das aus?

Nein. Es müssen **DGS**-Kenntnisse für alle Bewerbenden auf mindestens A2 Niveau nachgewiesen werden (als Zertifikat oder als Muttersprachler*in).

Deutsch ist nicht meine Muttersprache. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, unter der Voraussetzung, dass B1 Deutsch Textverständnis und DGS A2 nachgewiesen werden.